

Brüssel, den 3. Oktober 2025
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0163(COD)

13375/25
ADD 1

CODEC 1383
TRANS 416
MAR 127

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 – Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates = Erklärung

Erklärung der Kommission

Die Kommission erinnert daran, dass die endgültige Einigung der beiden gesetzgebenden Organe über den geänderten Vorschlag für eine Verordnung über die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) eine Änderung der Governance gegenüber dem Kommissionsvorschlag mit sich bringt. Diese Änderung schränkt die Möglichkeit der Kommission ein, die Einhaltung des Unionsrechts in Personal- und Haushaltsangelegenheiten sicherzustellen.

Der Übergang von der Einstimmigkeit zur Vierfünftelmehrheit in der zweiten Abstimmungsrunde gemäß Artikel 20 Absatz 2 macht den Schutz der guten Verwaltung und der wirtschaftlichen Haushaltsführung durch die Kommission weniger wirksam. Dies birgt die Gefahr, dass Beschlüsse, die dem geltenden Rechtsrahmen der Union – insbesondere der Rahmenfinanzregelung sowie dem Statut der Beamten und den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union – zuwiderlaufen, trotz des formellen Einwands der Kommission erlassen werden. Zudem könnten sich schwerwiegende finanzielle und reputationsbezogene Risiken nicht nur für die EMSA, sondern auch für die Kommission und die Europäische Union insgesamt ergeben.

In diesem Zusammenhang fordert die Kommission die Agentur und deren Verwaltungsrat auf, sich bei allen zur Annahme vorzulegenden Beschlussentwürfen frühzeitig und in strukturierter Form mit der Kommission abzustimmen.
